

Gemeinde Axams, Sylvester-Jordan-Straße 12, 6094 Axams

Amtsleitung

Matthias Riedl

Telefon +43 (0) 5234 68110-71
Fax +43 (0) 5234 68110-171
E-Mail matthias.riedl@axams.gv.at

Aktenzahl D/8882/2024
Datum 24.05.2024

133. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Tiroler Bodenfonds); Auflegung des Entwurfes;

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams hat in seiner Sitzung vom 23.05.2024 zu Tagesordnungspunkt 3a gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, beschlossen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 304-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich der Grundstücke Nr. 2009, Nr. 2010, Nr. 2011 und Nr. 2012 KG 81104 Axams (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 27.05.2024 bis einschließlich 25.06.2024.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung

Grundstück 2009 KG 81104 Axams

rund 3083 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 2910 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig: Betr., in denen ausschließl. od. überwieg. Lebensmittel u. in geringerem Ausmaß auch andere Waren zur tägl. Versorgung d. Bevölk. größtenteils in Packungs- und Gebindegrößen angeboten werden, die vom Kunden ohne Verwendung eines KFZ abtransportiert werden können; Betriebe mit Gewerbeberechtigung für die Sammlung u. Aufbereitung von Altstoffen wie Recycling von Bauschutt, von Altholz, Kunststoffen, Altglas ect.; Betriebe, die die Flächen ausschließl. für Lagerzwecke nutzen

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 172 m²

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Pflanzstreifen

weitere Grundstück 2010 KG 81104 Axams

rund 337 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 337 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig: Betr., in denen ausschließl. od. überwieg. Lebensmittel u. in geringerem Ausmaß auch andere Waren zur tägl. Versorgung d. Bevölk. größtenteils in Packungs- und Gebindegrößen angeboten werden, die vom Kunden ohne Verwendung eines KFZ abtransportiert werden können; Betriebe mit Gewerbeberechtigung für die Sammlung u. Aufbereitung von Altstoffen wie Recycling von Bauschutt, von Altholz, Kunststoffen, Altglas ect.; Betriebe, die die Flächen ausschließl. für Lagerzwecke nutzen

weitere Grundstück 2011 KG 81104 Axams

rund 1511 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 424 m²

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Pflanzstreifen

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1087 m²

in

Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig: Betr., in denen ausschließl. od. überwieg. Lebensmittel u. in geringerem Ausmaß auch

andere Waren zur tägl. Versorgung d. Bevölk. größtenteils in Packungs- und Gebindegrößen angeboten werden, die vom Kunden ohne Verwendung eines KFZ abtransportiert werden können; Betriebe mit Gewerbeberechtigung für die Sammlung u. Aufbereitung von Altstoffen wie Recycling von Bauschutt, von Altholz, Kunststoffen, Altglas ect.; Betriebe, die die Flächen ausschließl. für Lagerzwecke nutzen

weitere Grundstück 2012 KG 81104 Axams

rund 29 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 29 m²

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Pflanzstreifen

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Axams unter www.axams.gv.at bekannt gemacht.

Der Bürgermeister:

i.A. Matthias Riedl
Amtsleiter

angeschlagen am: 24.05.2024

abzunehmen am: 03.07.2024

abgenommen am: 03.07.2024



Dieses Dokument wurde von Matthias Riedl elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: https://www.axams.gv.at/Unsere_Amtssignatur